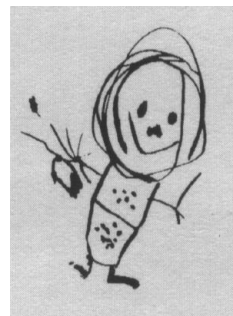


Gebührenordnung

gültig ab September 2016



Kindergarten Neuenheim e. V.
Mönchhofstr. 52
69120 Heidelberg

Bankverbindung:
Heidelberger Volksbank eG
IBAN: DE4067290000032493505
BIC: GENODE61HD1

Kindergartenplätze stehen zu den folgenden Zeitabschnitten zur Verfügung:

Mo. – Do. von 7.30 bis 17.00 Uhr
Fr. von 7.30 bis 16.30 Uhr

Für die Betreuung entstehen folgende Kosten pro Kind pro Monat:

	Ganztagesplatz	Geschwisterkind
Mitgliedsbeitrag (1x pro Familie):	€ 2	----
Betreuungsgeld:	€ 253	€ 205
Essensgeld:	€ 55	€ 55
Summe:	€ 310	€ 260

Der Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 2 pro Monat wird unabhängig von der Dauer der Benutzung pro Elternpaar bzw. Elternteil erhoben. Für ein Geschwisterkind, das gleichzeitig den Kindergarten besucht, muss kein zusätzlicher Mitgliedsbeitrag entrichtet werden.

Die entstehenden Kosten werden über eine Einzugsermächtigung jeweils zum Monatsbeginn von Ihrem Konto eingezogen (siehe Formular "Einzugsermächtigung"). Sollte es aufgrund von fehlender Deckung Ihres Kontos zu Rücküberweisungen kommen, ist der Kindergarten Neuenheim e.V. berechtigt, Ihnen die entsprechenden Bankgebühren in Rechnung zu stellen.

Mit der Aufnahme ist eine Aufnahmegebühr (1x pro Familie) in Höhe von € 163 zu entrichten. **Diese Aufnahmegebühr wird nach Vertragseingang von Ihrem Konto eingezogen.** Bei Ausscheiden aus dem Verein wird diese Aufnahmegebühr auf Anforderung unverzinst zurücküberwiesen.

Spenden in beliebiger Höhe werden gerne entgegengenommen und vom Vorstand auf Wunsch entsprechend der finanzbehördlichen Vorschriften bestätigt.

Die Eltern verpflichten sich, bei Bedarf auf Aufforderung des Vorstandes an Arbeitseinsätzen (10 Stunden pro Familie pro Kindergartenjahr) teilzunehmen und für den Fall der Nichtteilnahme einen Beitrag von € 15 pro Stunde an den Kindergarten zu zahlen (Vorstand ausgenommen).

gez: Der Vorstand